Die Schnellfeuergeschützfrage in Deutschland

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **42=62 (1896)**

Heft 28

PDF erstellt am: **06.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-97106

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXII. Jahrgang.

Nr. 28. Basel, 11. Juli. **1896.**

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel". Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die Schnellfeuergeschützfrage in Deutschland. — Der Säbel des Infanterie-Offiziers. — Etat der Offiziere des schweizerischen Bundesheeres. — S. K.: Die Kriegsartikel. — Eidgenossenschaft: Personalveränderungen. Beförderung. Referendumsbegehren gegen die Disziplinarstrafordnung. Pädagogische Noten im Dienstbüchlein. Gepäck nach neuem Modell. Erhebungen über die Besoldungsverhältnisse der Sektionschefs in der Schweiz. Pferdezucht. Initiativbegehren für Verstaatlichung der Eisenbahnen. Fünf neue militärische Gesetze. Modell des Militärschuhes. Bern: Scharfschützenverein. Zürich: Kantonaler Infanterie-Schiessverein. Offiziersverein der Stadt St. Gallen. Waadt: Revue militaire suisse. — Ausland: Deutschland: Preussische Offiziere für China. Frankreich: Distanzbeurteilung. Statistisches aus St. Cyr. Bulgarien: Schnellfeuergeschütze; die Pomaken in der Armee.

Die Schnellfeuergeschützfrage in Deutschland.

Eine neue Forderung von mehreren hundert Millionen für Schnellfeuergeschütze scheint in Frankreich, und wenn dieselbe dort durchgeht, vielleicht auch in Deutschland bevorzustehen, und die Schnellfeuergeschützfrage beansprucht daher ein allgemeineres Interesse. Die deutsche Feldartillerie besitzt, wenn auch nicht in allen Batterien, so doch in den Beständen lagernd und jeden Augenblick zur Ausgabe an die Truppen bereit, ein völlig neues, verbessertes Rohrmaterial, dessen ballistische Leistungen vollkommen auf der Höhe der Anforderungen der Zeit stehen. Die Feldartilleristen des stehenden Heeres, auch die der Batterien mit dem alten Rohrmaterial und bereits ein Teil derjenigen des Beurlaubtenstandes sind mit diesem Material ausgebildet, welches nur eine von der bisherigen Handhabung sehr wenig abweichende Hantierung erfordert. Das neue Rohrmaterial ist nur so weit zur Ausgabe gelangt, als es nötig ist, um die Armee mit ihm vertraut zu machen und Erfahrungen in grösserem Masstabe zu sammeln, während sein überwiegender Hauptteil zur Schonung und um das noch vorhandene brauchbare alte Material verwerten zu können, aus ökonomischen Rücksichten in den Beständen ruht. Die deutsche Armee besitzt daher zur Zeit ein gutes und verbessertes neues Feldartillerie-Material. Der Übergang zu einem neuen Geschützsystem, wie ihn derjenige zu Schnellfeuergeschützen bedingen würde, ist immer in zwei wesentlichen Richtungen eine Kalamität, in der finanziellen und in der der Ausbildung, und es involviert selbst ein gewisses Moment der Schwäche eines Heeres, wenn die Mannschaften der Reserve der Artillerie nicht durchweg mit dem vorhandenen Geschützmaterial ausgebildet sind. Wenn man den Landwehrtruppen ebenfalls eintretenden Falls ein neues Geschützsystem übergeben will, so gilt dieser Nachteil auch für die Landwehrmannschaften. Militärisch am vorteilhaftesten ist es selbstverständlich, wenn nur ein einziges Geschützsystem und ein und dieselbe Munitionsart für dasselbe, sowohl für die Truppen der ersten wie der zweiten Linie, vorhanden sind. Die französische 470 Millionenforderung deutet, wenn sie thatsächlich eingebracht wird, darauf hin, dass Frankreich seine sämtlichen Truppen mit Schnellfeuergeschützen auszurüsten beabsichtigt, und es fragt sich heute für Deutschland nicht nur, wie weit Frankreich mit der Konstruktion seiner Schnellfeuergeschütze vorgeschritten ist, sondern vor allem, ob ihm Deutschland überhaupt darin folgen muss.

Man wird sich erinnern, dass die russische Armee lange zögerte, bevor sie das Repetiergewehr annahm. Man machte dagegen geltend, dass dasselbe das rasche Verschiessen der Munition begünstige und dass der russische Soldat geneigt sein werde, von dieser Möglichkeit bedenklichen Gebrauch zu machen. Endlich entschloss man sich gegenüber den unbestreitbaren Vorzügen der Repetiergewehre, wenn bei ihnen die Feuerdisziplin und der Munitionsverbrauch in festen Händen und Normen liegt, den übrigen Armeen mit ihrer Annahme zu folgen. Heute liegen bei den Schnellfeuergeschützen die Verhältnisse anders, sie sind nicht nur noch von keiner Armee in grossem Masstabe im Frieden oder im

Kriege erprobt, sondern es erheben sich gegen sie weit gewichtigere Bedenken, wie gegen die Repetiergewehre. Ausser den Fragen des Kostenpunktes und der bei wirklich dringender Veranlassung mit in den Kauf zu nehmenden Störung des kriegsbereiten Zustandes der Ausbildung sind es weit mehr diejenigen der geringeren materiellen Wirkung des einzelnen Schusses der Schnellfeuergeschütze, des Fehlens des Brisanzgranatschusses, sowie des schwierigeren und langsameren Einschiessens auf die richtigen Distanzen, wie die der Gefahr der Munitionsverschwendung oder einer nachteiligen erheblichen Vermehrung der Munitionsfahrzeuge und der Artillerietrains, welche die Bewegungen der Heereskörper erschweren würden, welche jene Bedenken bilden. Hat eine Infanterieabteilung sich verschossen, so findet sie bei ihren Toten und Verwundeten, nötigenfalls bei benachbarten oder rückwärtigen Abteilungen, ganz abgesehen von den Munitionsfahrzeugen, frische Munition. Eine Batterie dagegen, die sich verschossen hat, kann nur von ihren rückwärtigen Staffeln und nur ausnahmsweise von Nachbarbatterien, die ihrer Munition selbst notwendig bedürfen, Munitionsersatz hoffen. Die Gefahr des Verschiessens ist daher für die Artillerie eine grössere und von nachteiligeren Folgen begleitete wie für die Infanterie. Allein dieser Gefahr ist durch die in auskömmlichem Masse in den Staffeln, Trains und Kolonnen mitgeführte Munition und durch deren Ersatz und Wirkung vorgebeugt, und sie ist in bedenklichem Masse nur bei einem Schnellfeuergeschütz, wie das französische, vorhanden, wo, wie behauptet wird, nach dem ersten gezielten Schuss sich die übrigen Schüsse automatisch von selbst lösen sollen. (?) Weit mehr die heute erforderliche gesteigerte ballistische Leistung, wie der grössere Munitionsverbrauch der Schnellfeuergeschütze bedingt ein kleineres Kaliber derselben und gestattet dadurch zugleich mehr Munition mitführen zu können. Eine Ausnahme bilden die französischen 12 cm-Haubitzen für besondere Zwecke. Das kleinere Kaliber aber hat, wie erwähnt, den Nachteil der geringeren materiellen Wirkung des einzelnen Schusses, des schwierigeren Einschiessens und des langsameren Ermittelns der Distanz. In diesen wichtigen Punkten sind daher die bisherigen Geschütze den Schnellfeuergeschützen unbedingt überlegen. Es ist richtig, dass eine Schnellfeuergeschützbatterie ein feindliches Ziel im entscheidenden Moment bei mit Sicherheit ermittelter Entfernung, und wenn jenes Ziel sich nicht bewegt, mit einer grösseren Anzahl von Geschossen und daher mit vernichtenderer Wirkung zu beschiessen vermag, wie eine langsam feuernde Batterie; allein in dem grossen Artilleriekampfe, der die Einleitung und Vorbereitung des Eingreifens der Hauptwaffe, der Infanterie, bildet, sind die Schnellfeuergeschützbatterien in Bezug auf Schnelligkeit und Sicherheit des Einschiessens gegenüber den bisherigen Batterien im Nachteil und könnten daher leicht von jenen überwältigt werden, bevor sie zur wirksamen Thätigkeit zu gelangen vermögen. Die Sicherheit, gute Wirkung zu erlangen, die diese verbürgen, erscheint daher wichtiger, wie eine zwar gesteigerte, jedoch unsichere Wirkung. Aus diesem Grunde sind die Ansichten über den Wert der Schnellfeuergeschütze bei den deutschen Artilleristen sehr geteilt. Die französische Feldartillerie besitzt dieselben bereits, wie erwähnt, in je zwei 12 cm-Schnellfeuerhaubitzbatterien per Armeekorps und einer Anzahl reitender Schnellfeuerbatterien von 7,5 cm, den ersteren stehen jedoch die deutschen langsamer, jedoch sicherer wirkenden neuen Haubitzbatterien gegenüber.

In Anbetracht aller der Nachteile, die den Schnellfeuergeschützen anhaften, und einer 300 Millionenforderung, die dieselben mindestens bedingen würden, sowie ferner in Anbetracht der durch die Neufestigung des Dreibundes auf längere Zeit hinaus wieder friedlicher gestalteten Lage und der bei den Völkern und hoffentlich auch bei den Regierungen immer mehr zum Durchbruch gelangenden Berücksichtigung des Risikos eines heutigen Krieges, wird die Einführung dieser neuen Waffe von zweifelhaftem Werte in namhaften artilleristischen Kreisen des deutschen Heeres für nicht geboten erachtet. Überdies haben die Heeres- und Marineforderungen in Deutschland wie in den meisten Ländern ein derartiges Mass erreicht, dass nur zweifellose und wesentliche Verbesserungen zu ihrer Erneuerung berechtigen dürften.

Der Säbel des Infanterie-Offiziers.

(Aus dem Englischen von H. M.)

Folgender Artikel des „Journal der indischen Militärgesellschaft“ stammt aus der Feder des Majors Connochy und wurde in Nr. 3283 der englischen „United Service Gazette“ abgedruckt.

Die folgenden Bemerkungen — so schreibt Major Connochy — erheben keinen Anspruch auf Originalität. Dennoch vermute ich, dass sie der Veröffentlichung wert seien, da in einigen kürzlich abgehaltenen Besprechungen über Offiziersäbel — wie mir scheinen will — verschiedene elementare Grundsätze ausser Acht gelassen worden sind. Ich unterbreite meine Anschauungen mit dieser Entschuldigung.

Als der edle Wilde zuerst daran dachte, seinen Feind zu töten, standen ihm — ausser dem Steinschleudern — zwei Tötungsarten zu Gebote: er konnte seinen Gegner mit einer Keule auf den